



Aargauische Industrie- und
Handelskammer

Entfelderstrasse 11, Postfach
CH-5001 Aarau

economiesuisse
Hegibachstrasse 47
Postfach
8032 Zürich

Schweizerischer Arbeitgeberverband
Hegibachstrasse 47
Postfach
8032 Zürich

Ort, Datum
Aarau, 3. August 2007

Ansprechperson
Reto Barbarits

Telefon direkt
062 837 18 04

E-Mail
reto.barbarits@aihk.ch

F:\DATA_IHK\10_Politik\Vernehmlassungen\2007\VL Anhang swiss code.doc

Vernehmlassung Anhang zum Swiss Code betreffend Entschädigungen

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit zur Stellungnahme zur oben erwähnten internen Vernehmlassung. Da nur ca. 1 % der Mitgliedfirmen der AIHK börsenkotierte Gesellschaften sind, beschränken wir uns bei unseren Ausführungen auf zwei Aspekte.

1. Das Thema «Entschädigungen von Managern» wird in der Öffentlichkeit sehr kontrovers diskutiert und hat bekanntermassen auch bereits zu politischen Vorstössen geführt (z.B. Initiative Minder). Die Debatte wird dabei eher emotional und selten sachlich geführt. Grund hierfür sind wohl einzelne Lohnexzesse von Managern, die sich selbst mit noch so kreativen Begründungen kaum rechtfertigen lassen. Obwohl es sich bei diesen Vorkommnissen um Einzelfälle handelt und auch die, vor allem von Gewerkschaftsseite oft angeführten Beispiele von regulären hohen Entschädigungen vor allem die Banken- und Pharmabranche – und dort zumeist global agierende Grosskonzerne – betrifft, stellen sie für die gesamte Wirtschaft zunehmend ein Imageproblem dar. In den Medien und Debatten wird zunehmend generell von «den Unternehmen» oder «der Wirtschaft» gesprochen. Eine Differenzierung wird immer weniger vorgenommen. So entsteht in der Öffentlichkeit zunehmend der Eindruck, dass Übertreibungen bei Entschädigungen für Führungskräfte in allen Betrieben, also auch in KMU statt finden, was nachweislich falsch ist. Dieser Generalverdacht führt zu einem gefährlichen Zerrbild in der öffentlichen Wahrnehmung der Schweizer Unternehmen. Die entstehende Skepsis gegenüber den Unternehmen, erschwert auch die Arbeit von uns als Wirtschaftsverband, da es zunehmend schwieriger wird, sachliche Argumente in die politische Debatte einzubringen. Diese Entwicklung gilt es zu bremsen.

Wir unterstützen daher das Vorhaben, den Swiss Code mit ergänzenden, präzisierenden Bestimmungen zur Entschädigung zu erweitern, ausdrücklich. Wir erhoffen uns daraus eine Entspannung der geschilderten Situation.

2. Inhaltlich möchten wir folgendes bemerken:

Wir unterstützen die Vorschläge für die Ausgestaltung des Anhangs. Wir fragen uns einzig, ob die Regelung bezüglich goldenen Fallschirmen (Ziff. 6) nicht griffiger ausgestaltet werden könnte. Die vorgeschlagene Regelung lässt zu viele Schlupflöcher bei diesem in der Öffentlichkeit stark kritisierten Instrument offen.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Überlegungen.

Freundliche Grüsse

AARGAUISCHE INDUSTRIE- UND HANDELSKAMMER
Geschäftsstelle

Peter Lüscher
Vorsitzender der Geschäftsleitung

Reto Barbarits
lic. iur.